



## **Empfehlungen aus dem Praxischeck „Einfach Gründen für Start-ups“**

### **1. Förderung und Finanzierung**

- Die Übersicht über Start-up-Förderprogramme sowie deren Auffindbarkeit und Beratung sollten durch eine digitale Plattform (bspw. innomatch), die Vernetzung zu weiteren Plattformen und eine konkrete Ansprechperson für die Beratung optimiert werden.
- Der Großteil der Fördermittel (bspw. achtzig Prozent der jeweiligen Fördersumme) sollte bereits mit der Bewilligung des Förderantrags an die Start-ups überwiesen werden. Alternativ sollte die NBank eine Zwischenfinanzierung in Form eines Darlehens bereitstellen, bis alle Voraussetzungen zur Auszahlung der Fördermittel erfüllt sind.
- Die Vergabe von Wandeldarlehen sollte als alternatives Förderinstrument geprüft werden.
- Start-ups sollte der Zugang zu öffentlichen Aufträgen vereinfacht werden, indem ihnen bspw. Schulungen zu den Grundlagen des Vergaberechts angeboten werden und die Zahl der formalen Kriterien (Mindestumsätze, Eigenkapitalquoten) verringert wird.
- Zur Vereinfachung von Beschaffungsvorgängen sollten die Wertgrenzen des Vergaberechts für Start-ups wesentlich erhöht werden.
- Zur Verringerung des Rechercheaufwands der Start-ups sollten Verweise auf andere Rechtsquellen im Förderwesen, soweit rechtlich möglich, minimiert werden.
- Das Kundenportal der NBank sollte so erweitert werden, dass ein automatischer Austausch und Abgleich von Daten stattfinden kann. So sollten über das Kundenportal bspw. der Bearbeitungsstatus und die Dauer bis zu einer Entscheidung über den Förderantrag abrufbar sein.
- Das Deutsche Marken- und Patentamt setzt Künstliche Intelligenz (KI) bereits seit einigen Jahren erfolgreich ein. Auch im Förderwesen sollte KI unter anderem zu folgenden Zwecken intensiver genutzt werden:
  - Ersteinschätzung zur Förderfähigkeit des Start-ups
  - Prüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen
  - Hinweis auf andere geeignete Förderprogramme
- Um die Planbarkeit für Start-ups zu erhöhen, sollten klare Fristen für die Fördermittelgeber festgelegt werden. Verstreicht eine Frist, sollte dies mit Konsequenzen (bspw. einer automatischen Bewilligung des Förderantrags) verbunden sein.
- Unterlagen sowie Onlinedienste und -informationen sollten nicht nur auf Deutsch, sondern auch in anderen Sprachen (mindestens auf Englisch) angeboten werden.
- In den Förderrichtlinien sollten mehr Pauschalierungen möglich sein.



## 2. Spezifische Bedarfe Hochschule/Forschung

- Die Nutzung hochschuleigener Infrastruktur sollte unter bestimmten Bedingungen nicht mehr als unzulässige Wirtschaftsförderung eingestuft werden. Eine gute Orientierung hierfür bietet § 17 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG).
- Da patentbasierte Ausgründungen und der Transfer geistigen Eigentums (Intellectual Property) überaus komplex sind, sollte eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich unter anderem mit folgenden Fragen beschäftigt:
  - Wann und wie entstehen IP-Rechte im Zusammenspiel von Start-ups und Hochschulen?
  - Wie ist mit Dreieckskonstellationen umzugehen (Gründende, Hochschulen, Investoren)?
  - Wie können rechtssichere Vereinbarungen formuliert werden, die Start-ups fördern?

## 3. Anmeldung, Genehmigung und Besteuerung

- Um Anmelde- und Genehmigungsprozesse zu vereinheitlichen, sollte das Land Niedersachsen den Kommunen entsprechende Softwarelösungen zur Verfügung stellen. Bestenfalls sollten Anmeldungen und Genehmigungen über eine zentrale einheitliche Plattform erfolgen (vgl. hierzu Estland unter <https://www.e-resident.gov.ee>).
- Es sollte eine Art Gütesiegel geschaffen werden, das von einem Expertenpool vergeben wird. Dieses Gütesiegel sollte Start-ups den Zugang zu bestimmten Dienstleistungen (bspw. speziellen Gründungsberatern) und schnelleren Verfahren (bspw. bei Förderprogrammen) ermöglichen.
- Es sollte ein Start-Kit für Start-ups zur Verfügung gestellt werden, mit dem unternehmerische Pflichtaufgaben (bspw. der Arbeits-, Brand- und Datenschutz sowie Regeln zur Betriebssicherheit) erläutert werden. Ergänzend sollten kurze Erklärvideos angeboten werden.
- Start-ups sollten intensiver darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie eine Forschungszulage und eine Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer beantragen können. Optimalerweise sollte die Ist-Besteuerung bei Start-ups ohne vorherigen Antrag vorgenommen werden.
- Aufgrund des hohen Mittelabflusses bei der Gründung eines Start-ups sollten Steuerpausen und Beitragsbefreiungen (bspw. für Kammer- und Rundfunkbeiträge) ermöglicht werden.